

## Yachtcare Spritzspachtel

|             |                  |                                      |
|-------------|------------------|--------------------------------------|
| Version     | Überarbeitet am: | Datum der letzten Ausgabe:           |
| 1.4 DE / DE | 10.10.2023       | 09.08.2022                           |
|             |                  | Datum der ersten Ausgabe: 25.09.2019 |

---

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Yachtcare Spritzspachtel

Produktnummer : 156.745

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Füller und Spachtelmasse

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Industrielle Verwendung, berufsmäßige Verwendung, öffentliche Verwendung

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Vosschemie GmbH  
Esinger Steinweg 50  
25436 Uetersen  
Deutschland  
info@vosschemie.de

Telefon : 04122 717 0  
Telefax : 04122 717158

**Auskunftsgebender Bereich** : Labor  
04122 717 0  
sds@vosschemie.de

#### 1.4 Notrufnummer

Telefon : Giftinformationszentrum (GIZ)-Nord,  
Göttingen, Deutschland  
0551 19240

## Yachtcare Spritzspachtel

|         |                  |                                      |
|---------|------------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | Datum der letzten Ausgabe:           |
| 1.4     | 10.10.2023       | 09.08.2022                           |
| DE / DE |                  | Datum der ersten Ausgabe: 25.09.2019 |

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

|                                                                                    |                                                                                                     |
|------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Aerosole, Kategorie 1                                                              | H222: Extrem entzündbares Aerosol.<br>H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. |
| Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2                                              | H315: Verursacht Hautreizungen.                                                                     |
| Augenreizung, Kategorie 2                                                          | H319: Verursacht schwere Augenreizung.                                                              |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Atmungssystem | H335: Kann die Atemwege reizen.                                                                     |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 2              | H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.                          |

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H222 Extrem entzündbares Aerosol.  
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H335 Kann die Atemwege reizen.  
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Ergänzende Gefahrenhinweise : Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

Sicherheitshinweise : P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

##### Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

## Yachtcare Spritzspachtel

|         |                  |                                      |
|---------|------------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | Datum der letzten Ausgabe:           |
| 1.4     | 10.10.2023       | 09.08.2022                           |
| DE / DE |                  | Datum der ersten Ausgabe: 25.09.2019 |

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P260 Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P284 Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

### Reaktion:

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

### Lagerung:

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/ 122 °F aussetzen.

### Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer zugelassenen Entsorgungsanlage gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Bestimmungen zuführen.

### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Reaktionsprodukt aus Ethylbenzol und Xylol

### Zusätzliche Kennzeichnung

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Aerosol  
Gemisch

#### Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr.<br>EG-Nr. | Einstufung | Konzentration<br>(% w/w) |
|-----------------------|-------------------|------------|--------------------------|
|-----------------------|-------------------|------------|--------------------------|

## Yachtcare Spritzspachtel

Version 1.4 DE / DE Überarbeitet am: 10.10.2023 Datum der letzten Ausgabe: 09.08.2022  
Datum der ersten Ausgabe: 25.09.2019

|                                                                                                  | INDEX-Nr.<br>Registrierungsnummer                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                               |              |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| Reaktionsprodukt aus Ethylbenzol und Xylol                                                       | Nicht zugewiesen<br>905-588-0<br>01-2119486136-34,<br>01-2119488216-32,<br>01-2119539452-40 | Flam. Liq. 3; H226<br>Acute Tox. 4; H332<br>Acute Tox. 4; H312<br>Skin Irrit. 2; H315<br>Eye Irrit. 2; H319<br>STOT SE 3; H335<br>(Atmungssystem)<br>STOT RE 2; H373<br>Asp. Tox. 1; H304<br><br>Spezifische Konzentrationsgrenzwerte<br>STOT RE 2<br>>= 10 % | >= 25 - < 50 |
| Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm] | 13463-67-7<br>236-675-5<br>022-006-00-2<br>01-2119489379-17                                 | Carc. 2; H351                                                                                                                                                                                                                                                 | >= 2,5 - < 5 |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Ersthelfer muss sich selbst schützen.  
Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.  
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.  
Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.  
Vergiftungssymptome können erst nach mehreren Stunden auftreten.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.  
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Verschlucken wird nicht als möglicher Weg der Exposition angesehen.  
Sofort Arzt hinzuziehen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

## Yachtcare Spritzspachtel

|         |                  |                                       |
|---------|------------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | Datum der letzten Ausgabe: 09.08.2022 |
| 1.4     | 10.10.2023       | Datum der ersten Ausgabe: 25.09.2019  |

---

Risiken : Verursacht Hautreizungen.  
Verursacht schwere Augenreizung.  
Kann die Atemwege reizen.  
Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Löschpulver  
Wassersprühstrahl  
Alkoholbeständiger Schaum

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.  
Bei Brand/hohen Temperaturen Bildung gefährlicher/giftiger Dämpfe möglich.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter Kohlenwasserstoff (Rauch).

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Geeignetes Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.  
Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.  
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.  
  
Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.  
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

## Yachtcare Spritzspachtel

|         |                  |                                      |
|---------|------------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | Datum der letzten Ausgabe:           |
| 1.4     | 10.10.2023       | 09.08.2022                           |
| DE / DE |                  | Datum der ersten Ausgabe: 25.09.2019 |

---

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung tragen.  
Personen in Sicherheit bringen.  
Alle Zündquellen entfernen.  
Für angemessene Lüftung sorgen.  
Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden.  
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Umwelt gelangen lassen.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Den Bereich belüften.  
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

---

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Lokale Belüftung / Volllüftung : Für angemessene Lüftung sorgen.

Hinweise zum sicheren Umgang : Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C / 122 °F schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.  
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.  
  
Nicht rauchen.

Hygienemaßnahmen : Aerosol nicht einatmen.  
  
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

## Yachtcare Spritzspachtel

Version 1.4 DE / DE Überarbeitet am: 10.10.2023 Datum der letzten Ausgabe: 09.08.2022  
Datum der ersten Ausgabe: 25.09.2019

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Lagervorschriften für Aerosole beachten! Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Bei der Lagerung sind die Bestimmungen der BetrSichV einzuhalten.

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 2B

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe                                                                                                                                                             | CAS-Nr.    | Werttyp (Art der Exposition)   | Zu überwachende Parameter               | Grundlage   |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|--------------------------------|-----------------------------------------|-------------|
| Propan                                                                                                                                                                    | 74-98-6    | AGW                            | 1.000 ppm<br>1.800 mg/m <sup>3</sup>    | DE TRGS 900 |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4;(II)                                                                                                              |            |                                |                                         |             |
| Butan (mit < 0,1 % Butadien (203-450-8))                                                                                                                                  | 106-97-8   | AGW                            | 1.000 ppm<br>2.400 mg/m <sup>3</sup>    | DE TRGS 900 |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4;(II)                                                                                                              |            |                                |                                         |             |
| Isobutan (< 0,1% 1,3-Butadien (203-450-8))                                                                                                                                | 75-28-5    | AGW                            | 1.000 ppm<br>2.400 mg/m <sup>3</sup>    | DE TRGS 900 |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4;(II)                                                                                                              |            |                                |                                         |             |
| Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]                                                                          | 13463-67-7 | AGW (Einatembare Fraktion)     | 10 mg/m <sup>3</sup><br>(Titandioxid)   | DE TRGS 900 |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)                                                                                                              |            |                                |                                         |             |
| Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden |            |                                |                                         |             |
|                                                                                                                                                                           |            | AGW (Alveolengängige Fraktion) | 1,25 mg/m <sup>3</sup><br>(Titandioxid) | DE TRGS 900 |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)                                                                                                              |            |                                |                                         |             |

## Yachtcare Spritzspachtel

Version 1.4 DE / DE Überarbeitet am: 10.10.2023 Datum der letzten Ausgabe: 09.08.2022  
Datum der ersten Ausgabe: 25.09.2019

Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname                                  | Anwendungsbereich | Expositionsweg | Mögliche Gesundheitsschäden    | Wert                         |
|--------------------------------------------|-------------------|----------------|--------------------------------|------------------------------|
| Reaktionsprodukt aus Ethylbenzol und Xylol | Arbeitnehmer      | Einatmung      | Akut - lokale Effekte          | 221 mg/m <sup>3</sup>        |
|                                            | Arbeitnehmer      | Hautkontakt    | Langzeit - systemische Effekte | 212 mg/kg Körpergewicht/Tag  |
|                                            | Verbraucher       | Verschlucken   | Langzeit - systemische Effekte | 12,5 mg/kg Körpergewicht/Tag |
|                                            | Verbraucher       | Hautkontakt    | Langzeit - systemische Effekte | 125 mg/kg Körpergewicht/Tag  |
|                                            | Verbraucher       | Einatmung      | Langzeit - systemische Effekte | 65,3 mg/m <sup>3</sup>       |

### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname                                  | Umweltkompartiment       | Wert                            |
|--------------------------------------------|--------------------------|---------------------------------|
| Reaktionsprodukt aus Ethylbenzol und Xylol | Süßwasser                | 0,327 mg/l                      |
|                                            | Meerwasser               | 0,327 mg/l                      |
|                                            | Abwasserkläranlage (STP) | 6,58 mg/l                       |
|                                            | Süßwassersediment        | 12,46 mg/kg Trockengewicht (TW) |
|                                            | Meeressediment           | 12,46 mg/kg Trockengewicht (TW) |
|                                            | Boden                    | 2,31 mg/kg Trockengewicht (TW)  |

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Dicht schließende Schutzbrille  
Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

### Handschutz

Material : Butylkautschuk  
Durchbruchzeit : > 480 min  
Handschuhdicke : >= 0,4 mm  
Richtlinie : DIN EN 374  
Schutzindex : Klasse 6

Anmerkungen : Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom

## Yachtcare Spritzspachtel

|         |                  |                                      |
|---------|------------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | Datum der letzten Ausgabe:           |
| 1.4     | 10.10.2023       | 09.08.2022                           |
| DE / DE |                  | Datum der ersten Ausgabe: 25.09.2019 |

Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Vorbeugender Hautschutz

Haut- und Körperschutz : Geeignete Schutzkleidung, z. B. aus Baumwolle oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen.  
Langärmelige Arbeitskleidung

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.  
Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.  
Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.

Filtertyp : Filtertyp A-P

Schutzmaßnahmen : Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.  
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Boden : Eindringen in den Untergrund vermeiden.  
Wasser : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                                        |                                                            |
|--------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|
| Physikalischer Zustand                                 | : Aerosol                                                  |
| Farbe                                                  | : grau                                                     |
| Geruch                                                 | : charakteristisch                                         |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt                              | : nicht bestimmt                                           |
| Siedepunkt/Siedebereich                                | : Nicht anwendbar                                          |
| Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze   | : 10,9 %(V)                                                |
| Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze | : 1 %(V)                                                   |
| Flammpunkt                                             | : Nicht anwendbar                                          |
| Zündtemperatur                                         | : 365 °C                                                   |
| pH-Wert                                                | : nicht bestimmt Stoff / Gemisch nicht löslich (in Wasser) |

## Yachtcare Spritzspachtel

|         |                  |                                      |
|---------|------------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | Datum der letzten Ausgabe:           |
| 1.4     | 10.10.2023       | 09.08.2022                           |
| DE / DE |                  | Datum der ersten Ausgabe: 25.09.2019 |

---

|                                          |                                  |
|------------------------------------------|----------------------------------|
| Viskosität                               |                                  |
| Viskosität, dynamisch                    | : nicht bestimmt                 |
| Viskosität, kinematisch                  | : nicht bestimmt                 |
| Löslichkeit(en)                          |                                  |
| Wasserlöslichkeit                        | : nicht mischbar                 |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | : Keine Daten verfügbar          |
| Dampfdruck                               | : 8.300 hPa (20 °C)              |
| Dichte                                   | : 0,82 g/cm <sup>3</sup> (20 °C) |

### 9.2 Sonstige Angaben

|                           |                                                                                           |
|---------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| Explosive Stoffe/Gemische | : Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich. |
| Selbstentzündung          | : nicht selbstentzündlich                                                                 |

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

|                        |                                                                |
|------------------------|----------------------------------------------------------------|
| Gefährliche Reaktionen | : Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. |
|------------------------|----------------------------------------------------------------|

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

|                            |                                                                                          |
|----------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|
| Zu vermeidende Bedingungen | : Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.<br>Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit. |
|----------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|

### 10.5 Unverträgliche Materialien

|                       |                         |
|-----------------------|-------------------------|
| Zu vermeidende Stoffe | : Keine Daten verfügbar |
|-----------------------|-------------------------|

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand/hohen Temperaturen Bildung gefährlicher/giftiger Dämpfe möglich.

## Yachtcare Spritzspachtel

|         |                  |                                      |
|---------|------------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | Datum der letzten Ausgabe:           |
| 1.4     | DE / DE          | 09.08.2022                           |
|         | 10.10.2023       | Datum der ersten Ausgabe: 25.09.2019 |

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

##### Produkt:

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Dampf  
Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg  
Methode: Rechenmethode

##### Inhaltsstoffe:

##### Reaktionsprodukt aus Ethylbenzol und Xylol:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 3.523 - 4.000 mg/kg  
Methode: EG-Richtlinie 92/69/EWG B.1 Akute Toxizität (Oral)

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich): 6350 - 6700 ppm  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Dampf  
Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, B.2

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): 12.126 mg/kg

##### Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser $\leq 10 \mu\text{m}$ ]:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LD50 (Ratte): > 6,82 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel

##### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

##### Inhaltsstoffe:

##### Reaktionsprodukt aus Ethylbenzol und Xylol:

Ergebnis : Hautreizung

##### Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser $\leq 10 \mu\text{m}$ ]:

Anmerkungen : Keine Hautreizung

## Yachtcare Spritzspachtel

|         |                  |                                      |
|---------|------------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | Datum der letzten Ausgabe:           |
| 1.4     | 10.10.2023       | 09.08.2022                           |
| DE / DE |                  | Datum der ersten Ausgabe: 25.09.2019 |

---

### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Verursacht schwere Augenreizung.

#### **Inhaltsstoffe:**

#### **Reaktionsprodukt aus Ethylbenzol und Xylol:**

Ergebnis : Mäßige Augenreizung

#### **Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser $\leq 10 \mu\text{m}$ ]:**

Anmerkungen : Kontakt mit Staub kann mechanische Reizung der Augen herbeiführen.

### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

#### **Sensibilisierung durch Hautkontakt**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Sensibilisierung durch Einatmen**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Inhaltsstoffe:**

#### **Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser $\leq 10 \mu\text{m}$ ]:**

Anmerkungen : Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

### **Keimzell-Mutagenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### **Karzinogenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### **Reproduktionstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Kann die Atemwege reizen.

#### **Inhaltsstoffe:**

#### **Reaktionsprodukt aus Ethylbenzol und Xylol:**

Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

#### **Inhaltsstoffe:**

#### **Reaktionsprodukt aus Ethylbenzol und Xylol:**

Bewertung : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

## Yachtcare Spritzspachtel

|         |                  |                                      |
|---------|------------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | Datum der letzten Ausgabe:           |
| 1.4     | 10.10.2023       | 09.08.2022                           |
| DE / DE |                  | Datum der ersten Ausgabe: 25.09.2019 |

### **Aspirationstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### **Inhaltsstoffe:**

#### **Reaktionsprodukt aus Ethylbenzol und Xylol:**

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### **Endokrinschädliche Eigenschaften**

#### **Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### **Inhaltsstoffe:**

#### **Reaktionsprodukt aus Ethylbenzol und Xylol:**

|                                                                                          |                                                                                                                                                |
|------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Toxizität gegenüber Fischen                                                              | : LC50 (Fisch): 2,6 mg/l<br>Expositionszeit: 96 h<br>Methode: OECD Prüfrichtlinie 203                                                          |
| Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren                        | : EC50 (Daphnia dubia (Wasserfloh)): 1 mg/l<br>Expositionszeit: 48 h<br>Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202                                      |
| Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen                                                 | : EC50 (Algen): 1,3 mg/l<br>Expositionszeit: 72 h<br>Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201<br><br>NOEC (Algen): 0,44 mg/l<br>Expositionszeit: 72 h |
| Toxizität bei Mikroorganismen                                                            | : EC50 (Bakterien): 96 mg/l                                                                                                                    |
| Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)                                       | : NOEC: > 1,3 mg/l<br>Expositionszeit: 56 d<br>Spezies: Fisch                                                                                  |
| Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) | : NOEC: 0,96 mg/l<br>Expositionszeit: 7 d<br>Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)                                                        |

## Yachtcare Spritzspachtel

|         |                  |                                      |
|---------|------------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | Datum der letzten Ausgabe:           |
| 1.4     | 10.10.2023       | 09.08.2022                           |
| DE / DE |                  | Datum der ersten Ausgabe: 25.09.2019 |

---

### Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

Chronische aquatische Toxizität : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

### Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser $\leq 10 \mu\text{m}$ ]:

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 1.000 mg/l  
Expositionszeit: 48 h

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

### Inhaltsstoffe:

#### Reaktionsprodukt aus Ethylbenzol und Xylol:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

### Inhaltsstoffe:

#### Reaktionsprodukt aus Ethylbenzol und Xylol:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 25,9

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 3,2 (20 °C)

### Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser $\leq 10 \mu\text{m}$ ]:

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Anmerkungen: Nicht anwendbar

## 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

### Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## Yachtcare Spritzspachtel

|         |                  |                                      |
|---------|------------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | Datum der letzten Ausgabe:           |
| 1.4     | 10.10.2023       | 09.08.2022                           |
| DE / DE |                  | Datum der ersten Ausgabe: 25.09.2019 |

---

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise : Keine Daten verfügbar

**Treibhauspotenzial**

Sachstandsbericht des zwischenstaatlichen Ausschusses zum Klimawandel (IPCC) des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC)

**Inhaltsstoffe:**

**Propan:**

Treibhauspotential innerhalb von 20 Jahren: 0,072  
Treibhauspotential innerhalb von 100 Jahren: 0,02  
Treibhauspotential innerhalb von 500 Jahren: 0,006  
Atmosphärische Lebensdauer: 0,036 a  
Strahlungseffizienz: 0 Wm<sup>2</sup>ppb  
Weitere Information: Verschiedene Verbindungen

**Butan (mit < 0,1 % Butadien (203-450-8)):**

Treibhauspotential innerhalb von 20 Jahren: 0,022  
Treibhauspotential innerhalb von 100 Jahren: 0,006  
Treibhauspotential innerhalb von 500 Jahren: 0,002  
Atmosphärische Lebensdauer: 0,019 a  
Strahlungseffizienz: 0 Wm<sup>2</sup>ppb  
Weitere Information: Verschiedene Verbindungen

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

|                            |                                                                                                                                                                                                                                     |
|----------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Produkt                    | : Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. In Absprache mit dem zuständigen Entsorgungsunternehmen gemäß den gültigen Abfallbeseitigungsvorschriften entsorgen. |
| Verunreinigte Verpackungen | : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.                                                                                                                                                               |
| Abfallschlüssel-Nr.        | : Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht:<br>08 01 11, Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel                                                                                               |

## Yachtcare Spritzspachtel

|         |                  |                                      |
|---------|------------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | Datum der letzten Ausgabe:           |
| 1.4     | 10.10.2023       | 09.08.2022                           |
| DE / DE |                  | Datum der ersten Ausgabe: 25.09.2019 |

oder andere gefährliche Stoffe enthalten  
150104, Verpackungen aus Metall  
15 01 11, Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste  
poröse Matrix (z. B. Asbest) enthalten, einschließlich geleerter  
Druckbehälter

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

|      |   |         |
|------|---|---------|
| ADN  | : | UN 1950 |
| ADR  | : | UN 1950 |
| RID  | : | UN 1950 |
| IMDG | : | UN 1950 |
| IATA | : | UN 1950 |

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

|      |   |                     |
|------|---|---------------------|
| ADN  | : | DRUCKGASPACKUNGEN   |
| ADR  | : | DRUCKGASPACKUNGEN   |
| RID  | : | DRUCKGASPACKUNGEN   |
| IMDG | : | AEROSOLS            |
| IATA | : | Aerosols, flammable |

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

|      | Klasse | Nebengefahren |
|------|--------|---------------|
| ADN  | : 2    | 2.1           |
| ADR  | : 2    | 2.1           |
| RID  | : 2    | 2.1           |
| IMDG | : 2.1  |               |
| IATA | : 2.1  |               |

#### 14.4 Verpackungsgruppe

|                         |                                     |
|-------------------------|-------------------------------------|
| <b>ADN</b>              |                                     |
| Verpackungsgruppe       | : Nicht durch Verordnung festgelegt |
| Klassifizierungscode    | : 5F                                |
| Gefahrzettel            | : 2.1                               |
| <b>ADR</b>              |                                     |
| Verpackungsgruppe       | : Nicht durch Verordnung festgelegt |
| Klassifizierungscode    | : 5F                                |
| Gefahrzettel            | : 2.1                               |
| Tunnelbeschränkungscode | : (D)                               |
| <b>RID</b>              |                                     |
| Verpackungsgruppe       | : Nicht durch Verordnung festgelegt |

## Yachtcare Spritzspachtel

|         |                  |                                      |
|---------|------------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | Datum der letzten Ausgabe:           |
| 1.4     | 10.10.2023       | 09.08.2022                           |
| DE / DE |                  | Datum der ersten Ausgabe: 25.09.2019 |

Klassifizierungscode : 5F  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 23  
Gefahrzettel : 2.1

### IMDG

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt  
Gefahrzettel : 2.1  
EmS Kode : F-D, S-U

### IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) : 203  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y203  
Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt  
Gefahrzettel : Flammable Gas

### IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) : 203  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y203  
Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt  
Gefahrzettel : Flammable Gas

## 14.5 Umweltgefahren

### ADN

Umweltgefährdend : nein

### ADR

Umweltgefährdend : nein

### RID

Umweltgefährdend : nein

### IMDG

Meeresschadstoff : nein

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

## 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

|                                                                                                                                                         |                                                                                                               |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) | : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:<br>Nummer in der Liste 75 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

## Yachtcare Spritzspachtel

|         |                  |                                      |
|---------|------------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | Datum der letzten Ausgabe:           |
| 1.4     | 10.10.2023       | 09.08.2022                           |
| DE / DE |                  | Datum der ersten Ausgabe: 25.09.2019 |

Wenn Sie beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an Ihren Verkäufer.

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. P3a ENTZÜNDBARE AEROSOLE

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend  
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Flüchtige organische Verbindungen : Richtlinie 2004/42/EG  
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): < 840 g/l  
VOC-Gehalt für das Produkt in gebrauchsfertigem Zustand.

### Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der H-Sätze

|      |                                                                      |
|------|----------------------------------------------------------------------|
| H226 | : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                                  |
| H304 | : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H312 | : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.                              |
| H315 | : Verursacht Hautreizungen.                                          |
| H319 | : Verursacht schwere Augenreizung.                                   |
| H332 | : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.                                 |
| H335 | : Kann die Atemwege reizen.                                          |

## Yachtcare Spritzspachtel

|         |                  |                                      |
|---------|------------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | Datum der letzten Ausgabe:           |
| 1.4     | 10.10.2023       | 09.08.2022                           |
| DE / DE |                  | Datum der ersten Ausgabe: 25.09.2019 |

H351 : Kann bei Einatmen vermutlich Krebs erzeugen.  
H373 : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

### Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität  
Asp. Tox. : Aspirationsgefahr  
Carc. : Karzinogenität  
Eye Irrit. : Augenreizung  
Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten  
Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut  
STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition  
STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition  
DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte  
DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Nummer - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

## Yachtcare Spritzspachtel

|         |                  |                                       |
|---------|------------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | Datum der letzten Ausgabe: 09.08.2022 |
| 1.4     | 10.10.2023       | Datum der ersten Ausgabe: 25.09.2019  |

---

### Weitere Information

#### Einstufung des Gemisches:

|               |            |
|---------------|------------|
| Aerosol 1     | H222, H229 |
| Skin Irrit. 2 | H315       |
| Eye Irrit. 2  | H319       |
| STOT SE 3     | H335       |
| STOT RE 2     | H373       |

#### Einstufungsverfahren:

|               |
|---------------|
| Rechenmethode |
| Rechenmethode |
| Rechenmethode |
| Rechenmethode |
| Rechenmethode |

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE